

Anlage 2 zur Vorlage 168/2015

Entwurf

4. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 S. 1, 114a Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung –KUV) vom 24. Oktober 2001 (GV.NRW.S. 773) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 3 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts vom 17.12.2004 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 11.11.2009 erhält folgende Fassung:

(3) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 GO NW sinngemäß. Die Wahl von Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern ist zulässig. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrates, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Dem Verwaltungsrat können nicht die durch Gesetz gemäß § 114 a Abs. 8 Satz 8 GO NW ausgeschlossenen Personen angehören. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder aus.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach rechtswirksamer Bekanntmachung in Kraft.